

Zeitschrift:	Reihe Kriminologie / Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie = Collection criminologie / Groupe suisse de travail de criminologie
Herausgeber:	Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie
Band:	9 (1991)
Artikel:	Die Sexualität des Geschlechtes
Autor:	Mergen, Armand
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1051351

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE SEXUALITÄT DES GESCHLECHTES

Armand Mergen

Noch ist kontrovers was "Sexualität" in Wahrheit ist und welche biologische Bedeutsamkeit der spezifischen menschlichen Sexualität zukommt, ob sie Primärtrieb ist oder nur erworbenes Verhalten. Solange man, wenn auch versteckt, die Hypothese, der Mensch sei sowohl in seiner biologischen Existenz, als auch im gesamten Bereich seines Verhaltens einem strukturellen Sondergesetz unterworfen, zur Richtschnur aller Untersuchungen über die menschliche Sexualität macht, solange wird sich dieser Problemkreis keiner befriedigenden Klärung zuführen lassen. Letztlich dienen alle derartigen Versuche und Ansätze nur dazu, das Postulat von der Totalität der menschlichen Sonderart aus den Bereichen der Philosophie oder Theologie herauszunehmen, um etwas Unbeweisbares zu beweisen. Jaspers sagt schlicht, das Geschlechtliche bewirke Unruhe. Es ist die Unruhe gemeint, die Mensch und Tier zum Aufsuchen sexueller Reizsituationen veranlasst, in denen der Trieb Befriedigung finden kann.

Die Ethologen haben gezeigt, dass auch das menschliche Sexualverhalten auf biologisch vorgegebenem Grundmuster beruht. Der interkulturelle Vergleich zeigt, dass trotz der verschiedenen Formen, in denen Sexualität jeweils zum Ausdruck kommt, eine phylogenetische Kontinuität der Sexualität und eine weitgehende Konkordanz der Grundmuster menschlichen Sexualverhaltens bestehen.

Genetiker haben sich bemüht die biologischen, unabänderlichen Vorgaben nicht nur als statische Gegebenheiten darzustellen, sondern auch in ihren Auswirkungen zu beschreiben. Es liegt nahe in den das Geschlecht bestimmenden Gonosomen auch die Sexualität begründende Faktore zu vermuten. Hier beggnen sich Biologen und Verhaltensforscher (Ethologen). Die Konstitution ist angeboren. Zu ihr gehören, wie das Geschlecht, auch die Triebe und Instinkte, zu ihr gehört das was, obwohl noch nirgends verbindlich definiert, als "Sexualität" bezeichnet wird. Sexualität ist beiden Geschlechtern eigen.

Zusammenhänge und Interferenzen zwischen der biologischen und der sozialen Sphäre, zwischen den angeborenen Bedürfnissen des Menschen und dem, was man als soziale Wirklichkeit beschreibt, werden augenfällig, wenn man die

Konflikte untersucht, welche dem in seiner Gesellschaft lebenden Menschen durch die Sexualität seines Geschlechtes entstehen.

Auf soziologisch hergerichtetem Boden geraten biologische, anthropologische und psychologische Tatbestände in Konflikt, wenn die sozialen Erwartungen mit der sexuellen Wirklichkeit nicht einigermassen in Einklang zu bringen sind.

Den Kriminologen interessieren vordergründig die bedrohlichen Erscheinungsformen der Sexualität. Sie gehören in den Bereich des Pathologischen. Angesprochen sind die Sexualverbrecher. Die Kriminogenese des Sexualverbrechens ist in der Regel auf die pathologische Konstitution des Täters, also auf biologische Tatbestände zurückzuführen.

Es ist die Tragik des in der Triebssphäre falsch angelegten Menschen, dass er gründlich verkannt wird, weil er von seinen "normalen" Mitmenschen nicht mit dem Verstand, sondern mit den erregten Affekten be- und verurteilt wird. Das ist menschlich und nachföhlbar. Und deshalb tragisch. Die Taten des Sexualverbrechers sind grässlich, aber sie entspringen nicht einer, um die Jahrhundertwende immer wieder bemühten "moral insanity" (moralischer Schwachsinn), sondern, was viel unheimlicher ist, einem auf falschen Gleisen vorwärtsstürmenden Trieb.

Im Strudel der um die Sexualität wirbelnden Triebe ist zwar alles möglich, jedoch nicht auch verständlich oder gar einföhlbar.

Bevor man an weiterführende Untersuchungsversuche herangeht, besonders wenn man Aggressions- und Sexualtäter vor sich hat, sollten die biologischen Vorausgaben, sollte der Boden auf dem etwas geschieht, untersucht werden. Es bieten sich die das Geschlecht bestimmenden Gonosome und ihre qualitativen, besonders aber ihre quantitativen Abartigkeiten als untersuchungswürdig an. Es hat sich gezeigt, dass Polygonosomien des Typs XYY gehäuft bei Männern festgestellt wurden, die durch aggressive Sexualität kriminell aufgefallen waren. (Lise Moor in: Annales internationales de Criminologie, 1967, Vol. 6. p.465).

Es scheint als ob die chromosomale weibliche (XX) respektive männliche (XY) Situation nicht nur das Geschlecht bestimme, sondern auch steuernd in die

Manifestationen der Sexualität eingreife und der kriminellen Triebentäußerung einen geschlechts- respektive sexualspezifischen Charakter gäbe.

Polygonosomien sind ererbt und gehören zur individuellen Konstitution des Menschen. Die "Sexualität" ist im Sinne einer "polymorphen" Abnormalität gestört.

Bei XYY-Männern findet sich meist ein eigenümliches uneinfühlbares Sexualleben. Aggressivität und sadistische Komponenten stehen neben Charme, Manierlichkeit und Kontaktfähigkeit. Diese Menschen können plötzlich alle Angepasstheiten verlieren und kriminell werden. Sporadisch auftretende Aggressionen, auch im Sexualbereich, sind nicht selten.

Lise Moore meint 2 % der männlichen Sexualverbrecher hätten ein Y-Gonosom zu viel.

Wie dem auch sei, wir haben es mit Forschungsansätzen zu tun, deren Ergebnisse abgewartet werden müssen. Frossmann und Hambert kommen nach ihren Untersuchungen zu folgender vorsichtig formulierten Schlussfolgerung: "Die Beschreibung der Zusammenhänge zwischen Chromosomaberrationen und antisozialem Verhalten sollten uns veranlassen, aufmerksam stehenzubleiben und zu denken. Vor einigen Jahren wussten wir nicht einmal, dass die Chromosomenabnormalitäten existieren. Jetzt, wo wir sie kennen, sind wir besser ausgerüstet, um das kriminelle Verhalten in einem kleinen Bereich der kriminellen Population zu verstehen. Es gibt ganze Serien von anderen primären biologischen Faktoren, welche vielleicht noch nicht entdeckt sind und welche zusammen mit den Umweltfaktoren bestimmen, wie ein Mensch sich der Gesellschaft anpasst; sie bestimmen auch, ob er fähig sein wird, sich den in seiner Gesellschaft gültigen Normen gemäss zu verhalten oder nicht. Konzeptionen, die auf der Linie von Lombrosos "geborenem Verbrecher" liegen, sind unserem heutigen Denken fremd. Dennoch, die Chromosomenaberrationen sind angeboren, und insoweit sie das Risiko des antisozialen Verhaltens verstärken, kann man sagen, dass sie Lombrosos Gedanken unterstützen. Wir müssen alle klar wissen, dass eine grosse Zahl von anderen biologischen Faktoren - einige sind entdeckt, andere müssen noch entdeckt werden - in der gleichen Richtung arbeiten. Dies bedeutet nicht, dass wir Fatalisten sein müssen. Es ist richtig, dass wir in der Regel nichts an der angeborenen Grundlage der Persönlichkeit ändern können, aber wir können

ungeheuer viel tun, indem wir auf die Umweltfaktoren und -situationen einwirken und sie gestalten."

Die Anlage enthält zwar spezifische Dispositionen, jedoch kaum Handlungszwänge. Duprés Feststellung: "la tendance à l'acte n'implique pas la fatalité de l'action" behält ihre Gültigkeit. Jedoch an den biologischen Tatsächlichkeiten kann man nicht wie skotomisiert vorbeigehen.

Otto Prokop ist ernst zu nehmen, wenn er sagt: "Es bleibt die Tatsache bestehen, dass die chromosomale Situation XX und XY unterschiedliche Wesenszüge mit sich bringt und die jeweiligen Träger mit anderen Triebtendenzen ausstattet. Wenn wir das aber bejahen, so bejahren wir auch - zumindest für einige Fälle - bereits die genetische Bedingtheit geschlechtspezifischer Triebäußerungen."

Handlungen sind durch das Geschlecht des Handelnden geprägt und im Geschlecht offenbaren sich die quantitativen und qualitativen Potenzen der Sexualität. Die Sexualität ermöglicht dem Menschen das soziale Zusammenleben; sie ist auf ein "Du" bezogen und realisiert sich im "Wir" respektive im vereinigten Geschlechtskörper. Giese stellte auf das geschlechtsspezifische Aggressionspotential ab, als er sagte, das Zeugen erfordere eine andere Sexualität als das Empfangen.

Beim Mann beinhaltet die Sexualität Aggressivität und zwar in allen Formen seiner sexuellen Betätigung, und sei sie verkümmert wie im Exhibitionismus, hypertrophiert wie bei der vergewaltigenden Notzucht, oder pervertiert wie im Sadismus. Es zeigt sich, dass mit jeder sexuellen Aggression ein Erlebnis der Selbsterhöhung und ein Gefühl der für beide Teile lustbringenden Macht über den Sexualpartner einhergeht. Der Geschlechtskörper ist mit einer ihm eigenen Sexualität versehen. Die Tendenzen, von aggressiv bis passiv, können als sich gegenüberstehend angelegt sein, um miteinander verschmelzen zu können.

Die moderne anthropologische These baut auf der Geschlechtlichkeit des Menschen auf und sieht in ihm, eben wegen seiner Geschlechtlichkeit, ein nur Teilwesen. Im Zweigeschlechterwesen ist die Gegensätzlichkeit aufgehoben. Durch die sexuelle Vereinigung im Liebesleib übersteigt der Mensch das "Unganzsein in leiblicher Hinsicht". Von Gebssattel sagt das so: "Mit dem Hin-

weis auf die archetypischen Hintergründe des Liebeslebens wird dem Tatbestand Rechnung getragen, dass die Transformation des Geschlechtskörpers in den Liebesleib weder Sache des Willens noch einer besonderen Einsicht ist..., sondern in der Hauptsache Wirkung einer natürlichen Wohlgeratenheit, die sich erklärt aus der unbeirrten Wirksamkeit des androgynen Urbildes, das im Menschen angelegt ist, wie archetypische Urbilder auch sonst" (v. Gebssattel: *Prolegomena einer medizinischen Anthropologie*).

Sexualität kann ein kriminelles Energiepotential bergen und für die kriminelle Tat, den "passage à l'acte" ausschlaggebend sein, dies unbestritten in der Kriminogenese der aggressiven Sexualverbrechen.

Ethologen (Verhaltensforscher) haben mit Akribie die Problematik der "Trieben" respektive "Instinkte" studiert. Die oftmals polemisch ausartende Diskussion mit Soziologen und auch Psychologen dauert an.

Es zeichnet sich ab, dass viele spektakuläre, oft uneinfühlbare Taten auf ein unmittelbar mitbestimmendes Energiepotential zurückgeführt werden können, das seinen Ursprung in angeborenen Trieben, insbesondere in der Sexualität hat.

Der Triebbegriff bereitet Schwierigkeiten hinsichtlich seiner Anwendung auf menschliche Antriebsphänomene, so z.B. in Bezug zu den fliessenden Übergängen seiner definierten Tatbestände zu allen möglichen Motivationen und Bedürfnissen des Menschen. Die gesamte Problematik beruht letzten Endes darauf, dass man sich noch nicht über die Abgrenzung zwischen Angeborenem und Erworbenem im Klaren ist.

Der Triebverbrecher wurde oftmals, besonders in Literatur und Dichtung, aber auch in der verängstigten Sprache der fassungslosen Betrachter grauenhafter Verbrechen mit dem Tier verglichen. Vom Trieb überflutete Sexualverbrecher regredieren auf die Stufe des vom erbarmungslos ablaufenden Triebmechanismus beherrschten Automaten, dessen Getriebe durch die dem Reiz folgende Tat ausgelöst wird.

Die Verhaltensforschung hat sich vorurteilslos der Beobachtung und dem Studium von Trieb und Instinkt im Verhalten von Mensch und Tier gewidmet. Was als Ergebnis zur Zeit abzusehen ist, erschüttert das Bild, das sich der

Mensch von sich selbst zu machen geneigt ist. Die phylogenetische Autobiographie und das ontogenetische Selbstportrait stimmen nicht mehr, denn es scheint alles darauf hinzudeuten, als ob der menschliche Wunsch nach egozentrischer Differenzierung die Wahrheit durch zuviel Dichtung überdecke. Die Verhaltensforschung, unter Heranziehung des Tierexperimentes, hat die Farben des menschlichen Selbstbildnisses versucht realistischer und wahrer aufzutragen. Dadurch mag die Kunst gelitten haben; die Wissenschaft hat zweifellos Bereicherung erfahren.

Die Störungen oder Erkrankungen des Trieblebens erweisen sich als quantitative Verstärkung oder Verkümmерung der Intensität. In ihrer Qualität ändern die Triebe sich auch nicht in der Abnormität oder der Erkrankung. Denn eine Abänderung der Qualität durch Krankheit würde bedeuten, dass qualitativ andersartige oder neue Triebe innerhalb der erkrankten Sphäre entstünden, oder dass eine essentielle Umgestaltung sich vollzöge. Störungen im Triebleben, welche zu Handlungen führen, die Verbrechen genannt werden, sind demnach quantitative, pathologische Spielarten im Bereiche von jedem Menschen vorgegebenen Triebqualitäten.

Der Hang zur Tat, der Hang zum spezifischen Tun entspringt dem Trieb. Und das Triebverhalten ist irgendwo stets instinktgebunden. Die exakte, qualitative Abgrenzung zwischen Trieb und Instinkt ist so schwer abzuzeichnen, dass manche Forscher den einen oder den anderen Begriff aufgegeben haben. Es scheint, als ginge der Trieb im Instinkt auf, als hebe er ihn, ohne ihn in der Grundsubstanz zu verändern auf eine etwas höher differenzierte Ebene. Wie dem auch sei, es werden ganze Gebiete sichtbar, welche sich in der conditio humana und der conditio animalis zu überschneiden, oder, wenigstens teilweise zu decken scheinen.

Menschliches Triebverhalten ist dem animalischen Instinktverhalten verwandt. Wo das Triebhafte sich dem Instinkthaften graduell nähert, wo der menschliche Trieb Characteristica des zwingenden und lebensnotwendigen Tierinstinktes aufzeigt, haben wir es offensichtlich mit einer phylogenetischen, oder auch ontogenetischen Frühstufe des Menschseins zu tun.

Im Triebverbrechen lassen sich die komplizierten, aber zwanglos erklärbaren Phaenomene von Ueberlaufhandlungen, Leerlaufreaktionen, vikariierenden oder stellvertretenden Handlungen, Uebersprungshandlungen und dergleichen

nachweisen. Sie entsprechen dem Schema, das die Verhaltensforschung für das instinktive Agieren entworfen hat.

Zur Klärung der "Wirkungsgefüges" wird man, v. Holst folgend, wesentliche Hilfe durch das Tierexperiment bekommen. Ziehen meint es sei zu erwarten, "dass das theriomorphe (das heisst tierähnliche) Triebverhalten des Menschen, das Wirkungsgefüge seiner Triebe bei den procliven Psychopathen und da wiederum bei deren Extremen, den Triebverbrechern, besonders deutlich in Erscheinung trete".

Wie stark und vielseitig die Verstrickung der Triebe sein kann, in welcher Weise die verschiedenen Triebe in Abhängigkeit der Potenz und Intensität für einander, sich gleichsam komplimentierend wirksam werden können, wie sie sich wechselseitig aufschaukelnd in die Höhe spielen, zeigt Ziehen in einem von ihm beobachteten Fall:

"Ein 18-jähriger hatte eine Prostituierte ermordet und ihr, als sie tot war, Geld und andere Gegenstände weggenommen. Die Aggression war unter dem Aspekt der Beraubungsabsicht überdosiert (Ueberlaufhandlung). Der Täter würgte zunächst die Prostituierte, so dass ein Zungenbeinhorn und ein Kehlkopfhorn abbrachen; dann versetzte er ihr so heftige Faustschläge gegen den Kopf, dass zwischen Schädelknochen und Periost Blutungen entstanden. Anschliessend drosselte er sie noch mit einem Gummikabel, zuletzt drückte er ihr ein Kissen auf den Mund. Nach Angabe des Täters kam es nicht zu einem Sexualverkehr. Er zerriss der Getöteten aber den Schlüpfer, versuchte ihr den Büstenhalter herunterzureissen und liess sie in einer sexuellen Darbietungsstellung fast nackt liegen. Später liess sich der Täter dahin ein, dass er einen anormalen Verkehr mit der Prostituierten haben wollte; als sie ablehnte, habe er sie beim Versuch den anormalen Verkehr mit Gewalt auszuführen, gewürgt.

Seine wechselnden Darstellungen: Beraubungsabsicht, sexuelles Begehr, Zornesaffekt als Motiv der Tat, waren nicht durchweg Lüge. Sexualtrieb, Mordlust und Stehltrieb schaukelten einander auf und wirkten in einer Art Furioso und Orgie zusammen, um das Trieb- und Entladungssoll auszuschöpfen. Nur unter dem Aspekt der Beraubung war das Triebgeschehen nicht verständlich zu machen".

Jede Handlung wächst aus und auf einem biologischen Substrat, zu dem die Triebe und Instinkte gehören. Das verstehende Erklären der Motivation, besonders des Verbrechens als Erscheinung im Leben des Einzelnen, kann erst dann einsetzen, wenn das Hinter- und Untergründige der Trieb- und Instinktmechanismen bekannt ist.

Der Mensch hat mit dem Tier manches gemein. In dem Triebverbrecher wird ersichtlich, dass das Gemeinsame in der Anlage, der biologischen Urschicht, die man das "Es" genannt hat, zu finden ist. Seele und Geist, Persönlichkeit und Ichbewusstsein mögen dem Menschen eigen sein. Ob diese spezifisch humanen Attribute oder Eigenschaften entwicklungsgeschichtlich geworden sind, oder ob sie seit jeher dem Menschen inhaerent waren, das heißt, dass es von ihrem Dasein abhängt, ob ein Lebewesen Mensch ist oder nicht, ob sie den Menschen *ad initio* auszeichneten, ist eine andere Frage.

Das Tier ist seinen Instinkten ausgeliefert. Das Tier kann nicht "kriminell" werden. Sein Verhalten ist biologisch programmiert.

Der Mensch lernt mit seinen Trieben umgehen, besonders mit dem Sexualtrieb, der auch Energiequelle ist und mit dem die anderen Triebe in der originären Geschlechtsgestalt verkoppelt sind. Er kann kriminell werden, wenn er den Umgang mit seinen Trieben nicht integriert hat.

Sexualität ist mehr als nur Trieb; sie ist mehr als nur Energiequelle.

Die Geschlechtsnatur des Menschen ist so mannigfaltig, dass es abwegig wäre, sie nur aus einer Sicht (z.B. der biologischen, ethologischen usw.) zu betrachten.

Die Bedeutung der Sexualität für den Menschen ergibt sich nicht nur aus der Tatsache, dass sie ein schöpferisches Energiepotential darstellt, sondern besonders auch, weil sie durch ihre "Daueraktualität", die menschliche Natur stetig durchdringt. Es besteht noch keine Einigkeit darüber, was Sexualität ist oder was damit gemeint ist. Für nicht wenige Sexologen ist sie der Ansatz der "tragenden Grundwirklichkeit des humanen Lebens, die repräsentative Bezugsebene aller Lebendigen in uns" (v. Gebtsattel), also in einem sehr weiten Sinne die Energiequelle einer jeden "impulsiven, affektiv getönten, auf Erfüllung einer Intention gerichteten Handlung".

Sexuelle Betätigung ist ein menschlich vitales Bedürfnis. Die Gesellschaft nimmt für sich in Anspruch die Betätigung reglementieren zu müssen. Es entstehen Konflikte zwischen Triebverhalten und sozialkultureller Zwangsreglementierung.

Es hat immer und es wird immer Triebverbrechen geben, denn Triebe sind, wenn sie pathologisch angelegt sind, sehr schwer, wenn überhaupt, in den Griff zu bekommen.

Jede Handlung wächst aus und auf einem biologischen Substrat, zu dem die Triebe und Instinkte gehören. Das verstehende Erklären der Motivation, besonders des Verbrechens als Erscheinung im Leben des Einzelnen, kann erst dann einsetzen, wenn das Hinter- und Untergründige der Trieb- und Instinktmechanismen bekannt ist.

Dennoch ist Vor- und Umsicht geboten. Ziehen gibt zu bedenken:

"Die Analyse einer Triebhandlung, eines Verbrechens, im Sinne einer Instinkthandlung läuft immer Gefahr fehlzugehen, insofern sie im Verbrechen zu Unrecht nur ein naturwissenschaftliches, seelen- und geistloses Phänomen sieht. Eine Analyse von der höchsten "Personenschicht" her läuft wiederum Gefahr, verstehen zu wollen, was nicht zu verstehen ist, nämlich den Ablauf des zwangsläufigen, instinktiven Anteils des Verbrechens. Triebhandlungen und Verbrechen des Menschen sind gewiss nicht nur Instinkthandlungen, sie gehen aber auf solche zurück, wurzeln in ihnen... Immer muss das personale "Ich" mit dem animalischen "Es" als einer biologischen Notwendigkeit rechnen und sich mit ihm auseinandersetzen... Nicht dass dann, wenn man das Instinktverhalten des Menschen erforscht hat, sich das Uebrige, die Seele von selbst versteht. Das genaue Gegenteil ist richtig. Man geht aber fehl, wenn man das Instinktverhalten einfach ausklammert, nicht wahrhaben will. Man kann weder psychiatrisch, noch psychologisch, noch anthropologisch oder daseinsanalytisch verstehen, was nicht zu verstehen, sondern nur kausal - eben als Erbcoordination - zu fassen ist".

Roda Roda versteht das Problem "kabarettistisch": "Der Normalmensch ist der Mensch, bei dem alle Anomalien in der richtigen Mischung vereinigt sind".

